AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66 | FREITAG, DEN 23. AUGUST | 2019

Inhalt:

	Seite
Benennung von Verkehrsflächen	1177
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Nincop	1178
Berichtigung	1180
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Billstedt 112	1180
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billstedt 112	1180
Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Otto-Ernst-Straße/Bezirk Altona	1181
Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	1181

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 13. August 2019

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 111 –

die etwa 135 m lange, von der Talstraße – südlich Hausnummer 66 – nach Ostsüdosten abzweigende und in die Hein-Hoyer-Straße – südlich Hausnummer 41 – einmündende, seit langem vorhandene Wegefläche

Betty-Heine-Stieg,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Rotherbaum – Ortsteil 311 –

die etwa 110 m lange und etwa 7 m bis 30 m breite, zwischen der Hauptfahrbahn und der südöstlich liegenden Nebenfahrbahn der Straße Beim Schlump liegende, bereits fertiggestellte keilförmige Grünfläche, deren etwa 30 m breiter Teil im Nordosten in Höhe Bogenstraße und deren etwa 7 m breiter Teil im Südwesten etwa in Höhe Kielortallee liegt, als

Annemarie-Dose-Park,

Stadtteil Schnelsen – Ortsteil 319 –

a) die etwa 55 m lange, von der Kehre der Siekreystraße nach Westen weiterführende und erneut eine etwa 20 m breite Kehre bildende, neu erstellte Straßenverlängerung, sowie ein etwa 70 m langer, vom Nordteil der Kehre zum Lerchenkamp führender Fußweg und ein etwa 65 m langer, vor der neuen Kehre nach Süden abzweigender und vor den Häusern Nummer 21 bis 31 entlang führender und in Höhe der dortigen Grundstücksgrenze endender Fußweg, gemeinsam ebenfalls

Siekreystraße,

b) der etwa 55 m lange, von der Kehre der Straße Vörn Brook nach Nordwesten abzweigende und südwestlich einer Sportanlage entlang führende, bereits fertige Fußweg, an den ein etwa 40 m langes Wegeteil T-förmig angefügt ist, an das nordöstlich der von dort kommende Teil der Siekreystraße und südwestlich der Stichweg Graf-Ernst-Weg angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

Vörn Brook,

c) der etwa 55 m lange, vom Graf-Ernst-Weg – etwa 80 m südöstlich von dessen Einmündung in den Lerchenkamp – nach Nordosten und abgeknickt nach Ostnordosten führende Stichweg, der das vorstehend genannte T-förmige Teil der Straße Vörn Brook aufnimmt, ebenfalls

Graf-Ernst-Weg,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt – Ortsteil 523 –

a) die etwa 160 m lange, vom Bredenbekkamp – etwa 60 m südöstlich der Einmündung Bredenbekstieg – bogenförmig nach Südwesten und Süden abzweigende und in einer Kehre endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße, an dessen Kehre noch ein etwa 70 m langer, nach Ostnordosten abzweigender, ebenfalls in einer Kehre endender Stichweg angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

Bredenbekkamp,

b) den insgesamt etwa 200 m langen, westlich der Südkurve des Weges Bredenbekstieg zunächst etwa 60 m nach Südwesten abzweigenden, dann etwa 140 m nach Südosten abknickenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Erschließungsweg ebenfalls

Bredenbekstieg,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

die zwei vorhandenen, etwa 20 m langen Stichwege, die von der Straße Alter Zollweg – gegenüber der Einmündung Thießenweg und etwa 70 m nach Südwesten versetzt – nach Osten abzweigen, sowie die drei vorhandenen Stichwege, die von der Straße Alter Zollweg – etwa 30 m, 50 m und 70 m nordöstlich Rahlstedter Weg nach Südosten abzweigen, sowie den etwa 40 m langen Wohnweg, der etwa 30 m nordöstlich des genannten dritten

Stichweges nach Nordwesten abzweigt und in einer Kehre endet, sowie schließlich den etwa 55 m langen, schräg gegenüber nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden Wohnweg, gemeinsam ebenfalls

Alter Zollweg,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Uhlenhorst – Ortsteil 415 –

das etwa 40 m lange und etwa 30 m breite südöstliche Endstück der Leo-Leistikow-Allee, das von der durchgehenden Uferstraße begrenzt wird, in

Emily-Ruete-Platz,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

das etwa 50 m lange, von der Kehre des Merowingerweges nach Südwesten zur Ostkurve des Parkstiegs führende Teilstück des Merowingerweges in

Parkstieg,

3. für die nachstehend genannten Verkehrsflächen die ursprünglichen Erklärungen der Straßennamen gelöscht und durch folgende neue ersetzt:

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Steilshoop – Ortsteil 516 –

Gropiusring

nach Prof. Walter G. (1883–1969), Architekt, Begründer der Hochschule „Bauhaus“ und dessen Ehefrau Ise G., geb. Frank (1897–1983), Schriftstellerin, Lektorin und Herausgeberin,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

Lannerweg

nach Josef Franz Karl L. (1801–1843), Tanzkomponist, und dessen Tochter Katharina L. (1829 Wien – 1908 London), Ballettmeisterin und -tänzerin.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/ eingesehen werden. Für die vorstehend genannten, mit neuen Erklärungstexten versehenen Straßennamen wurden keine Lagepläne gefertigt, da die Straßennamen und -verläufe unverändert bestehen bleiben.

Hamburg, den 13. August 2019

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1177

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Betty-Heine-Stieg

nach Betty H. (geb. 1771 Düsseldorf – gest. 1859 Hamburg), vormals Peira Heine geb. van Geldern, Mutter des Dichters Heinrich Heine; stammte aus einer prominenten jüdischen Familie in Düsseldorf, beherrschte drei Sprachen soweit, dass sie die jeweilige Literatur in der Originalsprache lesen konnte; war musisch gebildet und dem aufklärerischen Gedankengut verpflichtet

Annemarie-Dose-Park

nach Annemarie D. (1928–2016), Philanthropin; 1994 Gründerin, später Ehrenvorsitzende der Hamburger Tafel, 2002 Gründerin der „Annemarie-Dose-Stiftung für die Hamburger Tafel“; seit 2009 Trägerin des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse

Emily-Ruete-Platz

nach Emily R. (1844–1924), Schriftstellerin und Lehrerin; geboren als Prinzessin von Oman und Sansibar, brachte sich selbst Lesen und Schreiben bei; lernte 1866 den Kaufmann Heinrich Ruete aus Hamburg kennen, floh 1866 schwanger aus Sansibar und brachte in Aden ihren Sohn Heinrich jr. zur Welt, ließ sich 1867 taufen und nahm den Namen Emily an, heiratete 1867 Heinrich R. und ging mit ihm nach Hamburg; veröffentlichte 1886 ihr erstes von zwei Büchern; verstarb in Jena

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Nincop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Nincop hat am 25. Februar 2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Nincop beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 13. August 2019 genehmigt.

Hamburg, den 13. August 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 1178

Satzung
zur Änderung der Satzung
des Schleusenverbandes Nincop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Nincop hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Nincop vom 9. Februar 1998 (Amtl. Anz. Nr. 39 vom 1. April 1998 S. 826), zuletzt geändert am 8. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 95 vom 8. Dezember 2017 S. 2086), beschlossen:

1. In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

2. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 24.05.2018 stellt die Grenze des Verbandsgebietes dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

Die Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse „t.hh.de/12788602“ abgerufen werden.

Schleusenverband Nincop

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Änderung der Satzung des Sommerdeichverbandes Rosengarten“ vom 20. Dezember 2017 (Amtl. Anz. 2018 S. 2) muss es in der Nummer 1 anstatt „drei weiteren Mitgliedern (Beisitzer)“ richtig heißen: „zwei weiteren Mitgliedern (Beisitzer)“.

Hamburg, den 14. August 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 1180

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Billstedt 112

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das Gebiet zwischen den Straßen Merkenstraße, Tabulatorweg, Öjendorfer Steinkamp und der Möllner Landstraße sowie südlich des Hauses der Jugend (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Billstedt 112 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 02/19).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Öjendorfer Steinkamp – Möllner Landstraße – Merkenstraße – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 866 – Tabulatorweg – in der Gemarkung Öjendorf.

Der Bebauungsplan soll einen wichtigen Beitrag zu den stadtteilentwicklungspolitischen und wohnungspolitischen Zielen Hamburgs – insbesondere im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des Entwicklungsraumes Billstedt-Horn und des bezirklichen Wohnungsbauprogramms 2018 sowie des „Vertrags für Hamburg“ aus dem Jahr 2011 (fortgeschrieben im Jahr 2016) – mit einer maßvollen Nachverdichtung des Wohnquartiers „Dudenweg“ und zugleich der Modernisierung der Bestandsgebäude leisten.

Es sollen zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von zusätzlichen und modernen Wohnnutzungen geschaffen werden. Damit soll ein Beitrag zur Qualifizierung von Wohn-, Freiflächen und Nachbarschaft eines bestehenden Wohnquartiers realisiert, sowie die Forderungen nach dem Bau von Wohnungen weiter erfüllt werden.

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1180

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billstedt 112

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen:

Billstedt 112

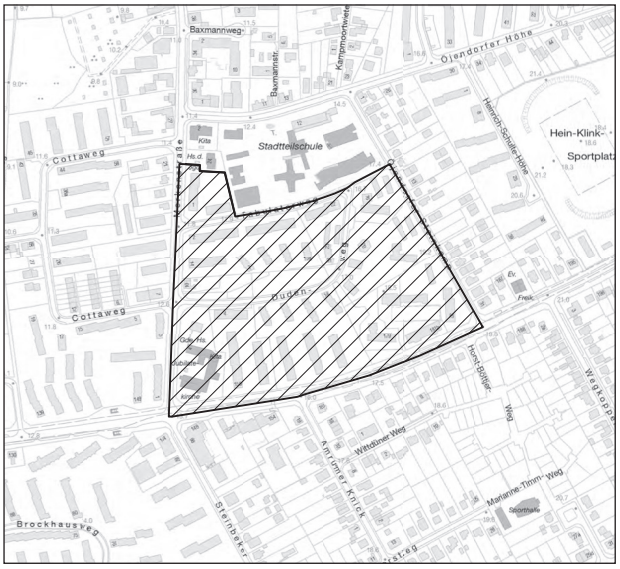

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Öjendorfer Steinkamp – Möllner Landstraße – Merkenstraße – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 866 – Tabulatorweg – in der Gemarkung Öjendorf.

Der Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 112 (Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 2. September 2019 bis einschließlich zum 1. Oktober 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-mitte/ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder über den Online-Dienst „Bauleitplanung“ abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 13. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1180

Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Otto-Ernst-Straße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 219, eine etwa 3848 m² große, in der Straße Otto-Ernst-Straße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 4315 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet (unter gleichzeitiger Aufhebung der Verfügung vom 4. Februar 1972).

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1181

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 78 vom 28. September 2018 S. 2384 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird die Zeichnungsbefugnis für Frau Karolin Müller-Metge hiermit widerrufen. An ihrer Stelle wird Frau Konstanze Hansen für Arbeitsverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung), neben den am 28. September 2018 veröffentlichten Personen, zeichnungsbefugt.
2. In Ziffer 8 wird die Ermächtigung zur Vertretung vor Gericht von Frau Karoline Müller-Metge widerrufen.

Im Übrigen gelten die am 28. September 2018 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 23. August 2019

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1181

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Gebäudereinigung in der Ida-Ehre-Schule, Lehmweg 14, 20251 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2020

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Ida-Ehre-Schule, Lehmweg 14, 20251 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2020 bis auf Weiteres.

   Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3.170 m².

   Ort der Leistungserbringung: 20251 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

   Vom 1. April 2020 bis auf Weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LZkQXtq36CE%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. April 2020.

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

    Siehe Vergabeunterlagen.

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    Siehe Vergabeunterlagen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 9. August 2019

Die Finanzbehörde 712

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung im Gymnasium Lerchenfeld, Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg ab dem 3. Februar 2020 bis auf Weiteres.

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im Gymnasium Lerchenfeld, Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg.

   Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8.177 m² für die Unterhaltsreinigung.

   Ort der Leistungserbringung: 22081 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

   Vom 3. Februar 2020 bis auf Weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C3e9GZWA3xA%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 3. Februar 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    Siehe Vergabeunterlagen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 12. August 2019

Die Finanzbehörde 713

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Glas- und Gebäudereinigung in der Feuer- und Rettungswache Rotherbaum F13, Sedanstraße 30, 22146 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2020

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Feuer- und Rettungswache Rotherbaum F13, Sedanstraße 30, 22146 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2020 bis auf Weiteres.

   Bei dem Objekt handelt es sich um eine Feuerwache mit einer Gesamtreinigungsfläche von ca 1000 m² und einer Glasreinigungsfläche von 250 m².

   Ort der Leistungserbringung: 22146 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

   Vom 1. April 2020 bis auf Weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2lzcX9GKN2A%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. April 2020.

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

    Siehe Vergabeunterlagen.

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    Siehe Vergabeunterlagen

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 13. August 2019

Die Finanzbehörde 714

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
   Bezirksamt Harburg
   Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
   Geschäftsstelle D4/G
   Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
   Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
   E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **ÖA-H/MR24-47/19**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Hamburg – Bezirk Harburg

f) Sanierung der Kaimauer am Östlichen Bahnhofskanal

Wesentliche Leistungen:

160 m³	Massivbau (Klinker) abbrechen und entsorgen
270 m	Kaimauerabdeckung (Naturstein) aufnehmen, lagern und neu verlegen
880 m³	Boden abtragen, laden und abfahren
880 m³	Boden liefern und einbauen
525 m²	Mauerwerk abbrechen und wiederherstellen
270 m²	Mauerwerksfugen sanieren
10 Stck	Reibehölzer samt Anschlusskonstruktion liefern und einbauen
13 Stck	Steigeleitern inkl. Haltebügel liefern und einbauen
90 m³	Winkelstützelemente herstellen, liefern und einbauen
22 Stck	Mikropfähle herstellen
55 m	Gurtung liefern und herstellen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: frühestens 1. November 2019, spätestens 1. Januar 2020

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
20 Kalenderwochen weitere Fristen:

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung von Vergabeunterlagen:
Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Herrn Gernhuber
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
Frau Hoppe
Telefon: 040/4 28 71 - 28 16
E-Mail: ines.hoppe@harburg.hamburg.de

Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 22. August 2019 bis 17. September 2019, montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Höhe der Kosten: 24,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg
IBAN: DE86 2000 0000 0020 0015 88
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck:
2382000001663 – ÖA-H/MR24-47/19

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter k) genannten Stelle erfolgt ist
– und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 18. September 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90 oder - 28 16

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 18. September 2019 um 10.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 18. September 2019 um 10.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 17. Oktober 2019 um 10.30 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernat D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
E-Mail: wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Harburg 715

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Lagebericht 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch den Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2018 insgesamt **505 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **245 Statistiken für Hamburg** und **260 Statistiken für Schleswig-Holstein.** Im Jahr 2018 waren insgesamt **1.370 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** zu erfüllen, 668 für Hamburg und 702 für Schleswig-Holstein.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend des **§ 11a Bundesstatistikgesetz** (BStatG) mehrere **elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten** an. Die Auswertung des **Eingangskontrollsystems Alice** ergab für 2018 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per **IDEV** von 91% bei den Monatsstatistiken, von 100% bei den Quartalsstatistiken und von 93% bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der **Novellierung des BStatG** wurde außerdem die Übermittlung von Daten der öffentlichen Verwaltung an die Statistik über die **XÖV-Standards unter Nutzung von OSCI** als Übertragungsprotokoll beschlossen. Um einen möglichst reibungslosen Dateneingang zu gewährleisten, haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen OSCI-Dateneingangs sowie die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle XÖV verständigt. Inzwischen werden u. a. die elektronischen OSCI-Datenlieferungen aus dem Verfahren der Gewerbeanzeigenstatistik in diesen zentralen, vom Bayerischen Landesamt für Statistik betriebenen Eingang integriert. Weitere Verfahren nach diesen Standards werden z. B. für die Bevölkerungsstatistik und die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 genutzt. Seit 2018 ist die auf Initiative des Statistikamtes Nord und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (MILI) neu entwickelte IDEV-Importschnittstelle **für die vierteljährliche Meldung der ca. 1.100 schleswig-holsteinischen Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz** erfolgreich im Einsatz. Da das Land SH den Gemeinden die elektronische Datenlieferung per Verordnung vorschreibt, wird ausschließlich der elektronische Meldeweg genutzt. Für die **Bildungsstatistiken** wurden 2018 elektronische Meldewege geprüft und teilweise umgesetzt.

Zum 1. Mai 2018 hat das Stawtistikamt Nord für zwei Jahre den **Vorsitz im Lenkungsausschuss OPTIKO** übernommen. Zeitgleich ist die **Geschäftsstelle OPTIKO** (GS OPTIKO) dauerhaft vom Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden ins Statistikamt Nord nach Hamburg umgezogen. Die GS OPTIKO genießt im Verbund bereits nach kurzer Zeit hohes Ansehen.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation (OPTIKO)** bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord auch 2018 über das Verbundsoll hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT), Bevölkerung (BASIS+) und Private Haushalte (MZ2020) zum Teil sogar als Konsortialführer engagiert. Die Konsortialführerschaft im IT-Großprojekt Mikrozensus 2020 (MZ 2020) stellte das Statistikamt Nord, auch was das Projektmanagement anging, vor erhebliche Herausforderungen. Diese haben zu einer Reihe von Maßnahmen im Projekt geführt, die geeignet erscheinen das Projekt insgesamt auf einen erfolgreichen Pfad zu bringen. Ergänzend sollen die Erkenntnisse genutzt werden um Impulse für ein verändertes Vorgehen für Großprojekte im Verbund zu setzen In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde Mitte 2018 das OPTIKO-Projekt zur Neuprogrammierung der Seeschifffahrtsstatistik erfolgreich abgeschlossen. Somit konnte das neue SeeStat-System in den Statistikämtern Anfang August 2018 fristgerecht in Betrieb genommen werden. Für diesen Teil der Verkehrsstatistiken hat das Statistikamt Nord die Patenlandfunktion übernommen.

Für den **registergestützten Zensus 2021** wurden die Vorbereitungsarbeiten auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes weiter vorangetrieben. Die ersten Datenlieferungen von den Melde- und den Vermessungsbehörden wurden zum Anschriftenbestand zusammengefügt. Im Oktober 2018 folgten die Datenlieferungen der Grundsteuerstellen zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen in der Gebäude- und Wohnungszählung. Wesentlich für die weiteren Arbeiten des gesamten Verbundprojekts war das **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. September 2018** zur Normenkontrollklage der Stadtstaaten Hamburg und Berlin, in dem das Zensusverfahren aus 2011 als verfassungsgemäß erachtet wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat die Methode eines registergestützten Zensus mit unterschiedlichen Erhebungsarten bestätigt und eine möglichst grundrechtsschonende Datenerhebung für eine realitätsgerechte Ermittlung der Einwohnerzahlen unter Berücksich-

tigung der gewonnenen statistischen wissenschaftlichen Erkenntnisse angemahnt. Auf der Grundlage dieses Urteils konnten die methodischen Vorgaben für das Zensusgesetz 2021 entwickelt werden.

Im Arbeitsbereich **Wahlen** wurden am 6. Mai 2018 die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Darüber hinaus begann im Jahr 2018 das Projekt „Reorganisation Wahlen“ mit der Zielstellung, Prozesse zu optimieren, Synergien zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu identifizieren und zu nutzen sowie technische und wahlrechtliche Änderungen zu integrieren. Im Ergebnis konnten die Arbeitsabläufe zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein synchronisiert und effektiver gestaltet werden. Die neuen Abläufe werden in Abstimmung mit den Landeswahlleitern ab den Wahlen 2019 im Arbeitsbereich Wahlen umgesetzt.

In der **Bevölkerungsstatistik** konnte die durch die Umstellung auf das neue Aufbereitungsverfahren BASIS+ und die geänderte Datenlieferung der Meldebehörden für die Wanderungsstatistik verursachte Verzögerung wie geplant weitgehend abgebaut werden, so dass die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2018 voraussichtlich wieder wie üblich im Juli des Folgejahres 2019 vorliegen werden.

Bis Ende 2018 konnten die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des geplanten ersten **Sozialberichts Schleswig-Holstein** abgeschlossen werden. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wurden dabei neben Datenlieferungen auch Textbeiträge durch das Statistikamt Nord erstellt.

Die im März 2018 ausgelaufene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zur Nutzung des von RP entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** wurde durch eine neue Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Software für weitere 5 Jahre abgelöst. Der Betrieb des LIS als zentrales Datenhaltungs- und Veröffentlichungssystem im Statistikamt Nord ist somit weiterhin sichergestellt.

Im Herbst 2017 hatte das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im **„Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)“** beschrieben. Die Maßnahmen des MfH wurden 2018 wie vorgesehen evaluiert und fortgeschrieben.

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 ist im Rahmen des Tarifvertrages der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH) eine neue **Entgeltordnung** mit erheblichen finanziellen Auswirkungen in Kraft getreten. Im Zuge der Umsetzung der neuen Entgeltordnung waren bestimmte Gruppen von Beschäftigten höher einzugruppieren. Die daraus resultierenden Nachzahlungen wurden den Beschäftigten in 2018 rückwirkend ausgezahlt.

Mit der **Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers** ist eine Aktualisierung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb ZPD und dem Statistikamt Nord erforderlich, die sich noch in der Abstimmung befindet. Die Abstimmung soll möglichst im Laufe des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen werden.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Am 20.07.2018 hat die Heubeck AG die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G veröffentlicht. Zum Jahresabschluss 2018 führt die erstmalige Anwendung zu einem aufwandswirksamen Einmaleffekt. In den Folgejahren wird ein moderater Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen beurteilt.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2018 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 29.218 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2018 insgesamt auf 423 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2018 betrug der Personalaufwand 26.549 T€, das sind 74,5 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 35.654 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen im diesem Jahr 17.041 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2018 eine Verbesserung der Ertragslage von 1.333 T€ (Vorjahr 1.454 T€).

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.419 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf -2.254 T€.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 149 T€ stehen 2018 Abschreibungen in Höhe von 287 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2018 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg

und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 4.122 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.569 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€. Somit ergibt sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2018 um 1.006 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 547 T€ hauptsächlich aufgrund der Anzahlungen für Leistungen im Zusammenhang mit der zentralen Produktion und Datenhaltung.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.873 T€ (2017: 7.580 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2018 erfolgt wie bereits in den letzten zwei Jahren keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.863 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 23,5 Prozent (13.853 T€) der Bilanzsumme von 58.861 T€ (2017: 24,5 Prozent entsprach 13.271 T€ der Bilanzsumme von 54.130 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 90,2 Prozent (53.116 T€) der Bilanzsumme (2017: 85,7 Prozent entsprach 46.380 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt -0,15 Prozent. Das Eigenkapital ist vollständig aufgebraucht und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 90 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Es besteht die besondere Herausforderung, die Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität zu realisieren. Für das Jahr 2019 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 30. November 2018 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.211 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2019 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die vom **IT-Planungsrat** erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit und die hiermit verbundene sicherheitstechnische Härtung der betriebenen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt nach wie vor ein zusätzliches Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar. Eine genaue Quantifizierung ist noch nicht möglich.

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus 2020** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch wird eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert. Vorhandenes Personal wird adäquat ausgelastet und ggf. drohende Kompensationszahlungen werden vermieden. Im Jahr 2018 geriet das Projekt MZ 2020 auch wegen der unterschätzten Komplexität der Gesamtsteuerung auf einen zeitkritischen Pfad. Hinzu kamen umfangreiche konzeptionelle Herausforderungen zur Erfüllung der IT-technischen Anforderungen des hohen Sicherheitsniveaus. Andererseits ist auch die Fachabteilung mit notwendigen Unterstützungsleistungen in das Projekt eingebunden, wodurch ggf. zusätzliche Ressourcen nötig werden oder die Qualität der von dort zu erbringenden Leistung gefährdet sein könnte.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021** ist die Bereitstellung der IT-Anwendungen durch das Statistische Bundesamt. Während die Datennannahme der ersten Melderegisterlieferung trotz der Umstellung auf das XÖV-Formats problemlos möglich war, kam es bei der Bereitstellung der Anwendungen für deren Verarbeitung zu ersten zeitlichen Verzögerungen. Die zukünftigen Herausforderungen bestehen vor allem darin, die Methodik sowie die Programme für die Durchführung des Zensus 2021 rechtzeitig zu entwickeln.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die **Personalgewinnung** stellt das Statistikamt Nord insbesondere bei der Suche nach Führungskräften und Spezialisten zunehmend vor Herausforderungen. Um den internen Arbeitsmarkt zu stärken, werden zu besetzende Positionen in der Regel erst einmal amtsintern ausgeschrieben. Für die ergänzend notwendige externe Personalgewinnung will sich das Statistikamt Nord künftig noch besser am Arbeitsmarkt positionieren.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24.11.2017 einer Erhöhung der Dynamik für die Beitragsermittlung ab 2019 zugestimmt. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen mit der Ankündigung des Verkaufs der konventionellen Lebensversicherungen an die Viridium Gruppe sowie durch die Absenkung des Garantiezinses ab April 2018 von 0,9 % auf 0,5 % durch die Generali geändert. Daher hat der Verwaltungsrat dem Statistikamt Nord in seiner Sitzung am 30.11.2018 empfohlen, Neuversicherungen mit einem Garantiezins von 0,5 % zunächst auszusetzen und im ersten Schritt eine alternative Finanzierung der Versorgung zu prüfen.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** (VLT-StV) verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und –forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Die **Geschäftsprozessoptimierung** (GPO) hat ein optimiertes Prozessmodell „Eingangskontrolle und Mahnwesen“ für das Statistikamt Nord erstellt. Da die Bemühungen, in Zusammenarbeit mit weiteren Statistischen Landesämtern ein gemeinsames IT-Werkzeug zu entwickeln nicht erfolgreich waren, wurden die Arbeiten an der detaillierten Anforderungsspezifikation fortgesetzt mit dem Ziel, die benötigten Verfahrenskomponenten inhouse zu entwickeln.

Darüber hinaus arbeitet das Statistikamt Nord weiterhin an der Optimierung der Prozesse für interne Verwaltungsaufgaben. Neben der Umstellung erster Prozesse auf elektronische Workflows (zum Beispiel Urlaub und Krankmeldungen in Novatime oder künftige Anträge auf Bahncard-Verlängerungen mit HIM/DIM) wurde ein GPO-Projekt zur Optimierung der Personalverwaltung mit den Schwerpunkten „Datenhaltung“ und „Personalrekrutierung“ aufgesetzt.

Im Jahr 2018 begann die Erprobung des zwischen dem Bund und den Ländern ausgearbeiteten **neuen Vergabesystems für die Softwareentwicklung**. Das neue Vergabesystem für die OPTIKO-Projekte, an dessen Erarbeitung das Statistikamt Nord wesentlich beteiligt gewesen ist, soll durch fest vergebene Zuständigkeiten höhere IT- und Fachkompetenz und Ressourcenauslastung in den Ämtern sowie bessere Planbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Verbund bewirken. Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Statistischen Ämtern soll so erfolgen, dass Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen erfolgen müssen. Die erstmalig praktizierte Pilotierung des Portfolio-Managements für 2019 ff. ist äußerst erfolgreich verlaufen. Bei den meisten Statistikämtern der Länder konnte bei der Softwareentwicklung eine Auslastung nach dem Verbund-Soll von 80 bis 100 % erreicht werden.

Im Jahr 2018 stieg die Zahl der **Personalauswahlverfahren** deutlich an. Um den aus dieser Entwicklung resultierenden Anforderungen vor allem im Bewerbermanagement gerecht zu werden, soll ein IT-gestütztes Verfahren eingesetzt werden. Zudem ist geplant, den Personalrekrutierungsprozess vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels zu optimieren.

Weiterhin wurden im Rahmen der **Führungskräfteentwicklung** – als ein Thema des Personalentwicklungskonzeptes – eine Reihe von Coaching-Maßnahmen durchgeführt. Diese sollen die Führungskräfte darin unterstützen, ihre Führungsverantwortung anforderungsgerecht wahrzunehmen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, 11. April 2019

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
gez. Renate Cohrs (Vorstand)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

			31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**				
	I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.437,00		40.761,00
				24.437,00	40.761,00
	II.	**Sachanlagen**			
		1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,00		4,00
		2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	572.315,58		694.180,58
				572.319,58	694.184,58
	III.	**Finanzanlagen**			
		1. Ausleihungen an Trägerländer - davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche EUR 7.872.831,56 (Vorjahr: EUR 7.580.419,14)	7.872.831,56		7.580.419,14
		2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	22.503.255,96		20.232.030,64
				30.376.087,52	27.812.449,78
				30.972.844,10	28.547.395,36
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**				
	I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.074,92		186.606,79
		2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig-Holstein EUR 5.617.144,62 (Vorjahr: EUR 5.489.574,15) - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg EUR 20.896.406,70 (Vorjahr: EUR 19.427.526,40)	26.513.551,32		24.917.100,55
		3. Sonstige Vermögensgegenstände	243.250,82		120.255,56
				26.885.877,06	25.223.962,90
	II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**		554.171,96	6.720,23
				27.440.049,02	25.230.683,13
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**			357.676,80	352.151,11
D.	**NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG**			89.936,29	0,00
				58.860.506,21	54.130.229,60

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2018

P A S S I V A

			31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**				
	I.	**Gezeichnetes Kapital**		1.663.000,00	1.663.000,00
	II.	**Freie Rücklage**		272.288,88	272.288,88
	III.	**Andere Gewinnrücklagen**		228.655,12	1.176.830,15
	IV.	**Jahresfehlbetrag**		-2.253.880,29	-948.175,03
	V.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		89.936,29	0,00
				0,00	2.163.944,00
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**				
	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.249.654,00		48.207.314,00
	2.	Sonstige Rückstellungen	2.332.420,85		2.408.567,70
				57.582.074,85	50.615.881,70
C.	**VERBINDLICHKEITEN**				
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.037,15		360.617,64
	2.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon erhaltene Vorauszahlungen OPTIKO EUR 547.675,82 (Vorjahr: EUR 0,00)	790.438,16		959.600,19
				1.244.475,31	1.320.217,83
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**			33.956,05	30.186,07
				58.860.506,21	54.130.229,60

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

		2018 EUR		2017 EUR
1.	Umsatzerlöse			
	a) Transfererträge	29.990.299,31		28.600.249,28
	b) Leistungserlöse	422.705,15		348.048,13
	c) Sonstige Erlöse	134.347,17		92.148,22
			30.547.351,63	29.040.445,63
2.	**Gesamtleistung**		30.547.351,63	29.040.445,63
3.	Sonstige betriebliche Erträge		4.128.857,18	3.496.554,20
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.719.231,18		-2.392.867,56
			-2.719.231,18	-2.392.867,56
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-17.041.304,63		-16.488.405,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.507.714,90		-7.035.713,08
			-26.549.019,53	-23.524.119,00
6.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-287.088,62		-329.207,24
			-287.088,62	-329.207,24
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.098.934,68	-6.014.262,12
8.	**Betriebsergebnis**		-978.065,20	276.543,91
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 587.082,00 (Vorjahr: EUR 651.094,00)		587.082,00	651.094,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.862.888,00 (Vorjahr: EUR 1.875.609,00)		-1.862.897,09	-1.875.812,94
11.	**Finanzergebnis**		-1.275.815,09	-1.224.718,94
12.	**Jahresfehlbetrag**		-2.253.880,29	-948.175,03

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingefügt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für **geringwertige Wirtschaftsgüter** nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurde ab dem 01.01.2018 neu auf 800 € (alt 410 €) festgelegt. Somit wurden geringwertige Anlagegüter im Jahr 2018 bis zu dieser neuen Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum Deckungskapital angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertungen der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, der **Sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **Kassen- und Bankbestände** erfolgten zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden. Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenen Zinseffekte in Höhe von 1,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 3,21 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2018. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 9.384 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Absetzung für Abnutzung				Restbuchwert	
	01.01.2018 TEUR	Zu-Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2018 TEUR	01.01.2018 TEUR	Zu-Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**1.219**	**5**	**0**	**1.224**	**1.178**	**22**		**1.200**	**41**	**24**
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.739	143	0	3.883	3.045	265	0	3.310	694	572
	4.048	**143**	**0**	**4.191**	**3.354**	**265**	**0**	**3.619**	**694**	**572**
	5.267	**149**	**0**	**5.416**	**4.532**	**287**	**0**	**4.819**	**735**	**597**
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	20.232	2.271	0	22.503	0	0	0	0	20.232	22.503
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.580	292	0	7.873	0	0	0	0	7.580	7.873
	27.812	**2.564**	**0**	**30.376**	**0**	**0**	**0**	**0**	**27.812**	**30.376**
	33.079	**2.713**	**0**	**35.792**	**4.532**	**287**	**0**	**4.819**	**28.547**	**30.973**

Die **Forderungen gegen die Trägerländer** resultieren im Wesentlichen aus:

1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

   Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.818 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.

2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2018 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2018 beschlossen den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 948 T€ mit der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von 1.177 T€ zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 229 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 2.607 T€ noch nicht passiviert. Mit dem Jahresfehlbetrag 2018 ist das Eigenkapital vollständig aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 90 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

a.	Altersteilzeit	173
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	111
c.	Urlaub	963
d.	Personalaufwendungen	370
e.	Zeitguthaben	223
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuarentgelt	62
g.	Erhebungsbeauftragte	50
h.	Archivierungskosten	186
i.	Rückdeckungsversicherung	45
j.	Verwaltungsdienstleitungen	60
k.	**Übrige**	89
	Summe	**2.322**

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich zukünftig Beitragszahlungsverpflichtungen ab 2019, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,7 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich zukünftig sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,5 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 1,5 Mio. € p. a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2018 insgesamt auf 29.990 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 423 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 149 T€ (Vorjahr: 45 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 125 gebildet, um in einem Sonderfall das mögliche Mindestrisiko (Versorgungszuschlag, Ruhegehalt, Restversorgung) abzudecken.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht entstanden.

Angaben zu den Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2018 leicht gestiegen. Zum 31.12.2017 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 357 (davon 329 Angestellte, 28 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2018 insgesamt 369 (davon 340 Angestellte und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 361 Beschäftigte (davon 332 Angestellte und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 23 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand). Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen (Vorsitzende)
Behörde für Inneres und Sport FHH

Hans-Hermann Witt (Stellv. Vorsitzender)
Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration SH

Dr. Matthias Woisin
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2018 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, 11. April 2019

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
gez. Renate Cohrs (Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamts Nord vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Statistikamts Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamts Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamts Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Statistikamts Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Statistikamt Nord ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamts Nord vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 11. April 2019

Revisions- und Treuhand-Kommanditges.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
ppa. (Grimm) (Holtzberg)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer 716

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 6/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 30. Oktober 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 10/100, Sondereigentums-Art Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, SE-Nummer 7, Blatt 7665 BV 1 an Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich im Dachgeschoss links eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 71,6 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 235.000,– Euro gesamt bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil 117.500,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 717

Terminsbestimmung:

902 K 7/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 30. Oktober 2019, 11.00 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 12/100, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 8, Blatt 7666 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Anschrift Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 4-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich im Dachgeschoss rechts eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 89,6 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung ist das Objkt nicht vermietet und nicht genutzt. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswett 290.000,– Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil 145.000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 718

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Osdorf Blatt 8892-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden.

Gemarkung: Osdorf, Flurstück: 6644, Wirtschaftsart: Wohnbaufläche (Offen), Lage: Goosacker, östlich Goosacker 20, Größe: 130 m².

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 14. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
– Grundbuchamt –**

719

Beschluss

309 VI 195/18. 1. Auf Antrag des Alleinerben Fördergemeinschaft Kinderkrebs – Zentrum Hamburg e.V. wird die Verwaltung des Nachlasses von Herrn Werner Jahns, geboren am 3. Oktober 1936, verstorben am 25. Januar 2018, letzte Anschrift: Reichsbahnstraße 20, 22525 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt: Frau Alix Ulmer, Stresemannstraße 23, 22769 Hamburg.

Hamburg, den 13. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
– Nachlassgericht –**

Abteilung 309 720

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).